



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kirchhoff, A.: Ein unbekannter sozialistischer Agitator der
Reformationszeit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ein unbekannter sozialistischer Agitator der Reformationszeit. *)

Alle Lokalgeschichten Leipzigs von Schneider's Chronicon an bis herab zu Große's Geschichte Leipzigs erzählen, daß im Jahre 1524 in Leipzig ein Buchhändler Namens Johann Hergott wegen des Vertriebes lutherischer Schriften auf dem Marktplatz enthauptet und sein Vorrath verbrannt worden sei. Die Erzählung bildet in der Reformationsgeschichte Leipzigs eine so bekannte Episode, daß selbst die Novellistik sich ihrer bemächtigen konnte. Elise Polko hat in ihrer Novelle „Des Kantors Töchterlein“ (Alte Herren. Hannover, 1865), die im Jahre 1518 in Leipzig beginnt, Johannes Hergott zu einem lutherisch gesinnten Studenten der Theologie gemacht, dessen Vater selig eine Buchdruckerei in Leipzig betrieben hätte. Besagter Hergott verliebt sich in die siebzehnjährige Tochter des verwittweten Thomaskantors Rhau, Maria, die natürlich im Besitze von blauen Augen und blonden Zöpfen ist. Der alte Rhau will aber als fanatischer Gegner Luthers nichts von dem Liebesverhältniß wissen. Nach der Leipziger Disputation geht die holdselige Maria in's Kloster. Den jungen Hergott ereilt dann sein bekanntes Schicksal; Rhau besucht ihn noch am Abend vor seiner Hinrichtung im Gefängniß und tröstet den armen Sünder.**)

Beruhete die Nachricht, so wie sie gewöhnlich gefaßt ist, auf Wahrheit, so würde das Ereigniß in der Geschichte der Reformation einzig dastehen. Nur Luther gedenkt gelegentlich noch eines Buchhändlers, den er das eine Mal Johannes, das andere Mal Georg nennt, und der 1524 in Pest wegen der Verbreitung reformatorischer Schriften sammt seinen Büchern verbrannt worden sein soll.

Indessen schon K. Seidemann hat in seinen „Beiträgen zur Reformationsgeschichte“ (1846) darauf aufmerksam gemacht, daß in der ganzen gleichzeitigen reformatorischen Literatur nicht die geringste Hindeutung auf ein derartiges

*) Der nachfolgende Artikel schließt sich an eine interessante kleine Studie an, mit welcher A. Kirchhoff, gegenwärtig wohl der beste Kenner auf dem Gebiete der ältern Geschichte des Buchhandels, das soeben erschienene erste Heft des neubegründeten „Archivs für Geschichte des deutschen Buchhandels“ (Leipzig, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, 1878) eröffnet hat. Auf dieses „Archiv“, welches als Vorbereitung zu einer dereinstigen „Geschichte des deutschen Buchhandels“ ins Leben gerufen worden ist, und auf den reichen und mannichfaltigen kulturgeschichtlichen Inhalt seines vorliegenden ersten Heftes machen wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam.

***) Beiläufig: Der alte verwittwete Rhau mit der 17jährigen Tochter war 1518 netto 30 Jahre alt, gehörte zu Luthers begeistertsten Anhängern, legte nach der Disputation sein Amt in Leipzig nieder und folgte Luther nach Wittenberg, wo er eine nachmals berühmte gewordenen Druckerei anlegte. So macht man Lokalgeschichte.

Ereigniß zu finden sei, daß die einzige alte Quelle, welche von der Sache etwas weiß, der sogenannte „Pirnische Mönch“, das Ereigniß nicht 1524, sondern 1527 ansetze („und ward ein Buchführer enthaupt und seine legerische Bücher verbrannt“) und daß die ganze Geschichte wohl so lange in den Bereich der Fabel zu verweisen sein dürfte, als sich nicht urkundliche Beweise dafür würden beibringen lassen.

Diese vermißten urkundlichen Beweise sind nun neuerdings unabhängig von einander von zwei verschiedenen Seiten — von Posern-Klett, dem leider zu früh verstorbenen Herausgeber des „Urkundenbuchs der Stadt Leipzig“ und von A. Kirchhoff — aufgefunden worden.

Das Leipziger Stadtarchiv verwahrt in einem Aktenfascikel „Religion betreffende Sachen. Nachrichten über die Reformation des 16. Saeculi enthaltend“ eine bisher gänzlich unbekannt gedruckte Flugschrift aus der Reformationszeit. Sie umfaßt 18 Blätter in Kleinktav und führt den Titel: „Von der neuen Wandlung eines christlichen Lebens. Hüte dich, Teufel, die Hölle wird zerbrechen“. Der ganze Aktenband ist erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus einzelnen Stücken zusammengeheftet worden, und ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß der Aktenhefter den Papierbogen, in welchem die Druckschrift 150 Jahre lang eingeschlagen im Staube des Archivs gelegen hatte, auseinandergefaltet, als Umschlag für den Druck benutzt und mit eingehftet hat. Dieser Bogen aber trägt in schöner, gleichzeitiger Hand die Aufschrift: „Hans Hergotts von Nürnberg ufrühriß Büchlein, umb welches willen er mit dem Schwerte allhier gericht. Montag nach Cantate, Anno Domini 1527“.

Diese beiden Dokumente, die Druckschrift selbst und die dabei befindliche Notiz, reichen hin, um volle Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Erstens bestätigt sich das Jahr, welches der „Pirnische Mönch“ angiebt; zweitens ergibt sich, daß es sich nicht um einen Leipziger Buchhändler handelte, sondern um den auch sonst in der Geschichte der Reformation sehr wohl bekannten Nürnberger Buchhändler Johann Hergott. Drittens, und dies ist das wichtigste, stellt sich heraus, daß Hergott gar nicht, wie bisher gefabelt wurde, das Opfer seiner religiösen Ueberzeugung geworden ist, sondern als sozialistischer Agitator, als Nachzügler der Bauernkriege oder, wenn man will, als Vorläufer der Wiedertäufer gebüßt hat.

Hans Hergott hatte bis 1526 in Nürnberg namentlich vom Nachdruck lutherischer Schriften gelebt. Am 26. September 1525 beschwert sich Luther beim Rathe zu Nürnberg: „Ich füge E. W. klagend zu wissen, wie daß unsern Druckern allhier etliche Seytern der Postillen, so noch im Druck gelegen, heimlich entzogen und gestohlen sind, wohl über die Hälfte des Buchs, und in

Guer löbliche Stadt bracht, und mit Eile nachgedruckt, verkauft, ehe denn unser vollendet, und also mit dem gestückten Buch die unsern in merklichen Schaden gefügt“, und in seiner gutmüthigen Art setzt er hinzu: „Und, ist mir recht, das Hergöttlein soll mit dran sein“. Daneben hatte aber Hergott seine Pressen und seine geschäftliche Thätigkeit auch der Förderung der extremsten Richtungen der Reformationszeit gewidmet. Schon 1524 hatte er in Nürnberg für einen auswärtigen Buchführer heimlich eine Schrift Thomas Münzer's gedruckt. Ende 1526 oder Anfang 1527 muß er sich von Nürnberg aufgemacht haben und wie viele seinesgleichen mit Flugschriften haussirend im Lande herumgezogen sein. Bei dieser Gelegenheit wurde er im Gebiete des Herzogthums Sachsen — wie Kirchhoff ziemlich wahrscheinlich macht, in Zwickau — verhaftet, und zwar speziell wegen Vertriebes der oben genannten Broschüre, dann nach Dresden zum Verhör vor Herzog Georg den Bärtigen gebracht und endlich am 20. Mai 1527 in Leipzig hingerichtet.

Die Broschüre, um deretwillen er mit dem Tode bestraft wurde, ist nicht bloß ein Kuriosum eben um dieser Folgen willen, die sich an sie knüpften, nicht bloß eine der größten literarischen Raritäten aus der Flugschriftenliteratur der Reformationszeit — nur auf der Zwickauer Stadtbibliothek ist bis jetzt noch ein Exemplar nachgewiesen —, sie ist vor allem im höchsten Grade um ihres Inhalts willen merkwürdig, denn sie macht uns mit sozialistischen Theorien der Reformationszeit bekannt, die sich zwar in manchen Stücken mit den geläufigen sozialistischen und agrarpolitischen Phantastereien jener Periode berühren, deren Verkündiger jedoch auch in einzelnen Punkten entschieden „ein Narr auf eigne Hand“ war. Kirchhoff hat sich ein Verdienst erworben, daß er im Anhang zu seiner Studie die ganze Broschüre buchstäblich hat mit abdrucken lassen, und so können wir hier aus ihr einige Mittheilungen machen.

Den Titel seiner Schrift erklärt der Verfasser gleich in den ersten Sätzen, wo er sagt — wir geben seine Worte in der heutigen Orthographie wieder —: „Es sein gesehen worden drei Wandlung. Die erst hat Gott der Vater gehalten mit dem alten Testament; die andere Wandlung hat Gott der Sohn gehabt mit der Welt im neuen Testament; die dritt Wandlung wird haben der heilig Geist mit dieser zukünftigen Wandlung von ihrem Argen, da sie jetzt innen sind (sic).“

Dann beginnt er sofort seine sozialistischen Ideen zu entwickeln, auf die er später auf Schritt und Tritt in seiner Schrift zurückkommt, immer unter dem Motto: „zur Ehre Gottes und gemeinem Nutz.“ „Gott will demüthigen alle Ständen, die Dörfer, Schlösser, Stift und Klöster, und will einsetzen ein neu Wandlung, in welcher wird niemand sprechen: das ist mein.“ Nun schildert er, wie alle religiösen Sekten wegfallen, der Adel und die Klöster aufgehoben, vollstän-

dige Gütergemeinschaft und Steuerfreiheit eingeführt werden wird. „Gott hat einen ighlichen Flur verliehen den Gotteshäusern, die auf dem Flur sind, und darzu Menschen, soviel ein ighlicher Flur ertragen kann, und alles, das in dem Flur wächst, das ist des Gotteshaus und der Menschen, die darauf sein, alle Ding in gemeinen Brauch verliehen, also daß sie auch werden essen aus einem Topp und trinken aus einem Fasse . . . und es werden die Leute alle arbeiten ingemein, ein ighlicher, wozu er geschickt ist und was er kann, und alle Ding werden in gemeinen Brauch kommen, so daß es keiner besser haben wird, denn der ander. Und der Flur wird ganz frei sein, denn man wird weder Zins noch Schazung geben . . . Sie werden tragen ein Kleid, wie sie das auf dem Flur erzeugen können, weiß, grau, schwarz, blaue, und was man auf dem Flur erzeugen kann, wird sein ihr Speis und Trank, alles, das do leit (liegt) in dem Flur wird ihr sein, als Holz, Wasser, und was das ist, wird zu gemeinem Brauch kommen. Wer denn was erzeuget hätt auf seinem Flur, der wird dasselbig einem andern lassen umb andere Waar.“

Auf der Basis dieser „Fluren“ malt er sich nun die politische Organisation seines Zukunftstaates in folgender Weise aus. Jeder Flur wird einem Manne gehorsam sein, „und denselbigen werden sie heißen einen Gottshausernährer.“ „Die Gottshausernährer werden, als weit (so weit wie) ein ighlich Land ist, ein Häupt oder einen Herrn über sich kiesen, der wird ein Herr sein über dasselbig Land, dem wird man nicht Zins oder Rent geben dürfen. Dieser wird umbziehen von einem Flur zu dem andern, als weit das Land ist, und ein Aufsehen haben über alle Kirchenernährer und über den ganzen Flur, daß da gehalten werde die Ehre Gottes und gemeiner Nutz. Er wird auch mit ihnen essen und trinken, so gut als sie essen und auf ihrem Flur erzeugen können, und was ihm mehr gebührt wird von seiner Arbeit wegen, wird er bei Gott erwarten. . . . Dieser Landsherrn zwölf werden über sich erwählen ein Häupt oder einen Herrn, der wird zu diesen zwölfen umbziehen und besehen, daß sie recht regieren über die zwölf Land . . . dieser wird mit den zwölfen auch essen und trinken, so gut sie das gezeugen können in ihren Häusern, und er wird genannt werden ein Viertels Herr der lateinischen Zungen . . . und dieser Herr wird die andern all bestätigen, wenn sie von den Landen erwählt werden, er wird sein Aufseher auf die andern Landherrn, die unter ihm sein, daß, niemand suche seinen eignen Nutz, und befehlen, daß sie auch ihre Unterthanen dermaßen unterrichten . . . Dieser Herr werden vier sein in der lateinischen Zungen. Dieser Zungen werden zugeeignet alle Land, die man darmit bedeuten kann, die werden die vier Herren unter sich zu Regierern haben . . . Dermaßen werden auch die vier Viertels Herrn in der hebräischen, auch griechischen Zungen gemacht . . . Diese zwölf werden über sich auch erwählen einen Häuptherrn

der wird die zwölf bestätigen zu haben (sic), wenn sie von ihrem Viertel erwählt werden, und umbziehen in die drei Zungen und Ruffehen haben, daß sie recht regieren zu der Ehr Gottes und gemeinem Nutz. Und wo er diese Herrn und Land nicht alle Todtfallens halben wird besuchen können, so werden alsdenn die zwölf einen andern erwählen zu diesem Amt, und wo denn der verstorbene Herr das Regiment gelassen, wird der ander vollenden und dieser Herr wird von Gott bestätigt werden.“

Als eine Art Beamte sollen außerdem unter jedem Landesherrn „Flurweise“ und „Schriftweise“ stehen, „Flurweisen, die sich verstehen auf dem Flur, was er vermag und ertragen kann, und wird also mit dem Flur ernähren den Leib, und es wird ein ighlich Flur einen haben, Schriftweisen, die das Wort Gottes zu der Seele Heil lehren und also die Seel mit der Schrift ernähren, und wird auch ein ighlich Flur einen haben.“

Auf periodischen Zusammenkünften der unteren Regierungsgewalten soll etwaiger Nothstand oder Ueberfluß in den einzelnen Fluren zur Sprache gebracht und für dessen Ausgleich gesorgt werden. So soll jeder Landesherr „alle Kirchenernährer des Jahrs zwei oder drei Mal oder so viel es vomöthen sein wird, bei einander haben“, und eben so heißt es von dem Viertelherrn: „Alle Landesherrn werden des Jahrs einmal oder zwei zu ihm kommen und ihm zu erkennen geben, was ein Land überig hätte oder ihm fehlet“. Der überflüssige Bodenertrag soll in Vorrathshäusern zum Nutzen der Landsgemeinde oder zur Unterstützung anderer Länder aufgespeichert werden.

Neben dieser rein agrarischen Organisation wird der Gewerbe nur sehr im Vorübergehen gedacht. „Sie werden“, heißt es, auch ihre Handwerk haben, als Schneider, Schuster, Wollenweber, Leineweber, Schmiede, Müller und Bäckern und was für Handwerke noth werden sein auf einem ighlichen Flur. Es werden auch alle Handwerk wieder in ihren rechten Brauch (kommen?) und werden hinlegen eigne Nutzfuchunge und gemeine Nutzfuchunge anhängen über den ganzen Flur . . . Auch wird ein ighlicher Handwerksmann einen andern zu sich nehmen und ihn das Handwerk lehren umbs gemeinen Nutzen willen.“

Die Erziehung der Jugend soll den Einzelnen abgenommen und der Gemeinde übertragen werden. „Wenn dieselbigen Menschen werden Kinder haben, werden sie die, so sie drei oder vier Jahr alt werden, in die Kirch tragen und Gott opfern, so wird kommen der Kirchenernährer und sie aufheben und befehlen einem, der unter denselbigen Menschen der besten Wandlung ist, in einem Haus, derselbige wird sie ziehen als ein getreuer Vater zu der Ehr Gottes und gemeinem Nutz. Den Kindern des fraulichen Geschlechts wird man zugeben ein ehrbare, fromme Fraue oder Jungfraue aus demselbigen Haus, die die Kinder unterweiset, so lang bis sie mannbar werden. Warzu sie dann Lieb

haben, darzu wird man sie surdern zu der Ehre Gottes und gemeinem Nutz.“ An zwei Stellen werden daneben auch höhere Bildungsanstalten, eine Art Mittelschule und Universität gefordert. Vom Landesherrn heißt es: „Er wird auch halten in seinem Lande eine hohe Schule, do wird man lehren die Ehre Gottes und gemeinen Nutz, und alle Bücher, die da nützlich sein, wird man da finden“ und später ähnlich von den Viertelherrn: „Ein izlicher dieser Herren wird haben ein hohe Schul in seinem Viertel, darin wird man lehren die drei Sprachen: Lateinisch, Griechisch und Hebräisch.“

Auch der Kriegspflicht gedenkt der Verfasser; er schreibt: „Auch werden sie stets geschickt sein, mit Mannen zu folgen, wo es vonnöthen zu der Ehr Gottes und gemeinem Nutz . . . Ob der Herr Kriege würde haben, wird man ihm geben den dritten Mann auf einem izlichen Flur; so fernem es die Ehr Gottes antreffen wird und gemeinem Nutz, so werden sie ihm folgen und gehorsam sein zu Fuß und Ross.“

Für Alte und Kranke soll durch Spitäler und Siechenhäuser gesorgt sein. „Auch werden sie haben ein Haus, darin wird man die alten Menschen versehen mit Essen und Trinken und aller Nothdurft ihres Leibs, besser denn in keinem Spital geschicht. Auch ein Haus für die Siechen des Aussatzes des Leibs, und noch eins für die, die den Gebrechen der Seele haben, als die da nicht in dem rechten Weg der Seelen wandeln.“

Mit großer Ausführlichkeit entwickelt der Verfasser im Anschluß an die Vorführung seines politischen Ideals seine seltsamen Ideen über eine Münzreform. Zunächst heißt es vom Landesherrn: „Dieser Herre wird ein Pfennig schlagen, das Bildniß wird sein der Nam Jesus, und die Umschrift, auf welchem Flur der Pfennig geschlagen wird, aber (oder) in welchem Land desselbigen Herrn. Dieser Pfennig wird gelten in aller Zungen der Welt.“ Nachträglich fügt er noch hinzu: „Dieser Herre wird auch vergönnen einem izlichen Kirchenernährer, daß er auch einen Pfennig muge schlagen zu Nothdurft eines gemeinen Nutz.“ Vom Viertelherrn aber sagt der Verfasser später: „Der wird auch einen Pfennig schlagen, der wird soviel gelten als der Pfennige zwölf, so, die unter ihm sein, geschlagen, und wird das Bildniß Gottes und Umschrift des Lands auch darauf stehen . . . und wird auch von Gold und Erz ein Münze schlagen, und die Bildniß auch der Name Jesus, die Umschrift, in welchem Viertel der Zungen sie geschlagen sei.“ Und endlich von dem höchsten Oberhaupte: „Er wird auch schlagen ein Pfennig von Gold und Erz, wird als (ebenso) viel gelten, als der zwölf nächst unter ihm geschlagen, die Bildniß auch der Nam Jesus, die Umschrift ein Hirt und einerlei Schafstall.“

Diese Träumereien bilden etwa den Inhalt der ersten Hälfte unsrer Schrift. Die ganze zweite Hälfte beschäftigt sich mit dem Bauernaufstande und giebt Grenzboten I. 1878.

deutlich genug zu verstehen, daß dieser nur vorübergehend als gedämpft, aber keineswegs als niedergeschlagen zu betrachten sei. Denn er sei nicht Menschenwerk gewesen, sondern Gottes Wille habe sich darin geoffenbart. „Aller Adel hat gesehen mit sammt allen Fürsten Gottes Gewalt und Macht, daß kein Haus, Schloß oder Stadt darauf zu verlassen ist; wenn Gottes Zorn kummt, gilt es alles nichts, wenn sie verlassen Haus und Schloß und fliehen darvon, wenn Gottes Forcht jagt jedermann, wie man denn gesehen hat. Wer wollt sprechen, wenn der Kaiser wäre kommen mit allen Fürsten, hätt er den Adel nicht so forchtsam gemacht in einem Jahr, als ihn Gott macht in zehen Wochen. Aber es gilt nichts, man spricht: die Bauern habens than. So sag ich nein zu; Bauern mit Flegeln zerschlagen lang keine Mauer, es ist nichts, denn daß man Gott die Ehre nimmt und spricht: die Bauern habens than, und richt den Adel dahin: Schlag die Bauern zu Tode, sie sein rasend, brechen euch die Schösser!“

Die Hauptschuld des ganzen Aufstandes schiebt er wohlweislich nicht auf die Fürsten, sondern auf den Beamtenstand, die „Schriftgelehrten“. „Wenn es nicht von Gott wäre geschehen, wullte ich mit Wahrheit gerne sprechen, es wäre mehr geschehen durch die Schriftgelehrten, denn durch die Bauern. . . Die Welt und sonderlich die Schriftgelehrten an Fürstenhöfen und in den großen Städten richten ihr Vernunft und ihr Weisheit also groß, daß sie übertrifft Gottes Weisheit, ja auch alle seine Verkündung gilt aller (alles?) nichts, die er verkündet hat durch alle Propheten; ja alle Wunderwerk die er noch sehen läßt alle Tag an dem Himmel, das gilt alles nichts und wird genennt von den Schriftgelehrten eitel Fabel, auf daß sie Gottes Kräfte niederstoßen und nichts gilt, denn ihr Weisheit.“ Wen der Verfasser aber vor allen unter den Schriftgelehrten meint, darüber läßt er uns nicht in Zweifel. Bitter stimmt er in die damals aller Orten gehörten Klagen ein über die Verdrängung der alten volkstümlichen Gerichtsbarkeit durch das eindringende römische Recht. „Weise mir einer ein Recht auf Erden bei allen den, die da leben, richten und urtheilen und Recht sprechen, wie sie der heilige Geist weist? Wie denn alle Recht eingesetzt sein, daß man nach Wahrheit und Gerechtigkeit richten soll, nicht aus Lieb noch aus Gunst, darum hat der heilig Geist zwölf Mann gesetzt zugleich, wie Gott die Apostel gehabt hat. Darumb hat er's gethan, ob fünf Mann vom rechten Urtheil fielen und ließen sich den bloßen (bösen?) regieren, so sein doch die sieben mehr, denn die fünf, nach derselben sieben Urtheil soll man das Recht gehn lassen. . . Sagt uns vom höchsten an bis auf die allerniedrigsten, wie sie leben auf Erden, wo ist doch ein Recht, das anders gesprochen wird, denn die Schriftgelehrten wollen? Wem sie Recht wollen, dem sprechen sie Recht, er hab Recht oder Unrecht, so lernt sie die

Geschrift, daß sie allzeit Recht gewinnen, das lernt der heilig Geist nicht, er lernet nichts, denn Wahrheit und Gerechtigkeit, darumb ist er ein Feind aller Schriftgelehrten, (und die Schriftgelehrten) wiederum ein Feind des heiligen Geists, und alle, die nach dem Geist richten wollen und nach der Wahrheit, halten die Schriftgelehrten für Narren . . . Es sitzen zwölf, und richten zween, die gelten mehr, denn die andern all, sie müssen ja sprechen, aber Gott kennt ihr Herz. Meint ihr, daß der heilige Geist allzeit ein stumm (?) wird bleiben und sich also ein lassen graben als dürfe er nichts mehr reden? Aber sein Stimm und sein Wahrheit gehet daher und klingt wie ein Pusaun in aller Menschen Herzen und öffnet alle Ungerechtigkeit der Schriftweisen. Meint ihr auch, ihr großmächtigen, herrscheten (herrschenden) Männer, wie ihr genannt werdt vom höchsten an bis auf den niedrigsten, hätt ihr die alten, ungelehrten Männer lassen richten und Recht sprechen bis auf die Zeit, meint ihr auch, daß also übel auf Erden stünd? Ich gläub, daß Gott der heilige Geist mehr Weisheit geb einem alten ungelehrten Mann, denn einem jungen gelehrten.“

Wiederholt klagt der Verfasser auch über die Verfolgungen, denen der Buchdruck ausgesetzt sei. So lange man Fürsten und Königen, Rittern, Grafen und Edlen die Wahrheit gesagt habe und ihre Ungerechtigkeit habe drucken lassen, da hätten die Schriftgelehrten geschwiegen. „Aber jekund, so ihre Ungerechtigkeit auch verkündt soll werden und an Tag kommen soll, schreien sie mit Mord, verbieten alle Druckerei, daß es nicht geschehe. Aber es muß alle Verkündung Gottes offenbar werden aller Welt, nicht einmal, oft, oft!“

Gegen das Ende seiner Schrift verwahrt er sich ausdrücklich dagegen, als ob er mit seinem Büchlein etwa Aufruhr stiften wolle. „Darumb darf niemand's gedenken, daß von Büchern oder von Schreiben Aufruhr kommen, es kummt alles aus Gottes Macht . . . Das Büchlein hab ich nicht gemacht, daß ich zürne oder jemand's zürnen soll, oder einerlei die Welt zu Zorn bewegen, sondern zu gutem Fried und zu guter Einigkeit. Wenn wo Unfried ist, der macht Unfried, wo aber guter Fried ist, der macht auch guten Fried . . . Mein Büchlein macht nicht Aufruhr, zeigt nur an, die in der Bosheit sitzen, daß sie sich erkennen und bitten Gott um Gnad.“

In den Schlußworten endlich kommt er nochmals unter einem Gleichniß auf seine kommunistischen Ideen zurück. „Es sind gesehen drei Tisch in der Welt, der erst überflüssig und zuviel darauf, der ander mittelmäßig und ein bequeme Nothdurft, der dritt ganz nothdürftig. Do sein kommen die von dem überflüssigen Tisch und wollten nehmen von dem wenigern Tische das Brod. Hieraus erhebt sich der Kampf, und daß Gott wird umstoßen den überflüssigen Tisch und den geringen Tisch, und bestätigen den mitteln Tisch.“

So weit unsere Broschüre. Die Frage liegt nahe: Wer mag der Verfasser

dieser Schrift gewesen sein? Aus den Leipziger Stadtkassenrechnungen und den Universitätsakten des Jahres 1527 ergibt sich, daß in die Angelegenheit Hergott's zwei Studenten verwickelt waren, die unter starker Bedeckung nach Dresden geschafft wurden, um dort persönlich von Herzog Georg vernommen zu werden, dann in Leipzig noch einige Wochen in Gewahrsam gehalten und kurz nach Hergott's Hinrichtung auf ihre Bitten — man schien sie förmlich vergessen zu haben — aus der Haft entlassen wurden. Diese beiden Studenten werden in den Leipziger Stadtkassenrechnungen als diejenigen bezeichnet, „so des Hergotts Büchlein geschrieben und ungetragen.“ Mit Recht kann sich nun Kirchhoff nicht dazu entschließen, in dieser Ausgabe einen Beweis dafür zu sehen, daß die Studenten die Verfasser der Schrift gewesen seien. Er hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß sie, zumal da der eine von ihnen als „Schreiber“ bezeichnet wird, von dem Büchlein Abschriften gemacht — was ja noch lange nach der Erfindung des Buchdrucks nichts ungewöhnliches war — und diese an den Thüren der Bursen und Kollegien an ihre Kommilitonen verkauft hatten.

Wer war aber nun der Verfasser, wenn nicht jene beiden Studenten? Nun, nach unserm Dafürhalten kann kaum ein Zweifel darüber sein, daß in diesem Falle Hergott Autor, Drucker und Händler in einer Person war. Für diese Annahme spricht erstens, daß die Schrift — was einigermaßen schon aus den oben in moderner Orthographie mitgetheilten Proben, mit voller Evidenz aber aus dem Originale hervorgeht — im schönsten fränkischen Dialekt geschrieben ist. Kirchhoff meint, der Verfasser „beseßige sich einer sehr unbeholfenen Schreibweise.“ Die angeblichen Unbeholfenheiten sind aber zum größten Theil auf Rechnung der sinnentstellenden Druckfehler zu setzen, von denen die Broschüre voll ist. Wenn die typographische Ausstattung der Schrift und die Holzschnitteinfassung des Titelblattes wirklich, wie Kirchhoff angiebt, auf Wittenberg und die Cranach'sche Schule deuten, so liegt die Annahme nahe, daß die Exemplare, die Hergott aus Nürnberg mitgenommen hatte, bald verkauft waren, und daß er, wie es bei herumziehenden Buchhändlern etwas ganz gewöhnliches war, in irgend einer Winkeldruckerei auf sächsischem Boden — etwa in Zwickau, Grimma, Eilenburg — in aller Eile eine neue Auflage herstellen ließ. Die Klagen des Verfassers über die Verfolgung des Druckgewerbes sind auch nicht bedeutungslos; sie erklären sich am einfachsten, wenn man annimmt, daß der Autor hier zugleich der Drucker war.

Ein weiterer Beweis für Hergott's Autorschaft liegt in folgendem. Wenige Wochen nach Hergott's Hinrichtung gab der alte erbitterte Gegner Luther's, Petrus Sylvius, zur Abwechslung wieder einmal eine Streitschrift heraus — sie erschien Ende Juni 1527 in Leipzig — „Ein klare Beweifunge, wie Luther

würde sein ein Ursache des stäten Einzuges des Türken, des unchristlichen Irrthums, Zwietracht, Aufruhr und Empörung des gemeinen Volks.“ Auf dem Titelblatte derselben stehen folgende Verse gedruckt:

Was Luther hat vorgenommen mit seinem Schreiben,
Und N. Pfeifer gehandelt mit seinem Predigen
Und Thomas Münzer mit seinen Bauern angefangen,
Das hat Hans Hergott durch sein'n Traum wollen vollbringen.
Solche Früchte kommen aus der lutherischen Schrift,
Noch will man nicht erkennen seine schädliche Gift.

Mit ähnlichen Worten gedenkt er Hergott's in der Schrift selber, und etwas verändert kehren die Verse auf der 1536 ebenfalls in Leipzig erschienenen zweiten Auflage wieder. So aber hätte Sylvius nimmermehr über Hergott schreiben, so hätte er ihn nicht neben Luther, Münzer und Pfeifer stellen können, wenn Hergott nur der Drucker und Verbreiter der Schrift gewesen wäre, wenn die Untersuchung nicht unzweifelhaft ergeben hätte, daß er auch der Verfasser war.

Der unumstößlichste Beweis aber liegt schließlich doch wohl eben in Hergott's Bestrafung. So scharfe Aufsicht auch Herzog Georg über die Presse in seinem Lande führte, so oft er auch das Wormser Mandat aufs neue einschärfte, so oft er die Buchläden visitiren, die Vorräthe konfisziren, die Buchhändler ins Loch stecken ließ, so eifrig er die Winkeldruckereien und den Hausirhandel verfolgte, nimmermehr würde er den bloßen Drucker und Verkäufer einer aufrührerischen Broschüre zum Tode verurtheilt haben. Hergott ist nicht der Zensurstrenge der Reformationszeit zum Opfer gefallen — der Fall würde, wie gesagt, einzig in seiner Art dastehen — sondern er büßte als Nachzügler der sozialistischen Bewegung, die im Bauernkriege niedergeschlagen worden war und deren Wiederausbruch die Fürsten mit vereinten Kräften und mit aller Macht zu verhüten suchten. Es ist gewiß kein Zufall, daß am Sonntag Cantate 1527, also am Tage vor Hergott's Hinrichtung Kurfürst Johann — Johann Friedrich nennt Kirchhoff wohl nur in Folge eines Versehens, denn dieser kam ja erst 1532 zur Regierung —, Herzog Heinrich von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Graf Gebhard von Mansfeld, die Grafen von Hoya, Anhalt und Solms in Leipzig anwesend waren.

Uebrigens scheint dem Unglücklichen wenigstens ein ehrliches Begräbniß gewährt worden zu sein. Unter den Wochenangaben in der Woche nach Cantate 1527 wird in den Leipziger Stadtkassenrechnungen auch der Posten mit aufgeführt: „Vom Hergott zu begraben, dem Todtengräber 6 Groschen“.

Auf jeden Fall wird in Zukunft der Name Johannes Hergott nicht zu übergehen sein, wo die sozialistischen und agrarpolitischen Strömungen der Reformationszeit zur Sprache kommen.